

Förderung muss gestaltet, nicht verwaltet werden

Kritik an der Praxis der bestehenden Form der integrativen Förderung - Ein Zwischenruf

von Claus Heymann

Als Sprachheillehrer bin ich seit mehreren Jahren im Gemeinsamen Unterricht (GU) eingesetzt. Die Arbeit als Leiter einer Sprachheilklasse reduziert sich nur noch auf Förderung in Kleingruppen oder auf Einzelförderung. Die im Unterricht eingebundene integrative Förderung innerhalb einer Klasse nach sonderpädagogischen Prinzipien, wie zu Beginn meiner Tätigkeit 1991, kann nur noch rudimentär stattfinden, da die Schulaufsicht den Einsatz von Sprachheillehrkräften z.B. als Klassenlehrer/in untersagt. Die Tätigkeit des Sprachheillehrers als Leiter einer Sprachheilklasse besteht somit als Reisender in Sachen Förderung. Durch diese Organisationsform entstehen Brüche, die zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen aber auch der Förderung führen.



©Foto: Gerd Altmann / www.pixelio.de

Die Integration von Schülern/Schülerinnen mit sonderpädagogischen Förderbedarf an der Regelschule soll zur Zeit durch eine "aufsuchende Förderung" in Form des gemeinsamen Unterrichts ermöglicht werden. Ein Förderschullehrer, eine Förderschullehrerin

soll dabei sicherstellen, dass "die Unterrichtsinhalte unter sonderpädagogischem Aspekt so aufbereitet werden, dass es auch der Schülerin oder dem Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf möglich ist, die Lernziele der jeweilige Unterrichtseinheit zu erreichen" (Verordnung über die sonderpädagogischen Förderung vom 7. Mai 2006). Nach meinen Erfahrungen ist diese Zielsetzung unter den gegebenen Umständen in keiner Weise zu erreichen. Dies gilt besonders für den Einsatz einer GU-Lehrkraft an einer Sekundarstufenschule.

Bei einem Einsatz z.B. an vier verschiedenen Schulen unterschiedlicher Standorte und Schulformen ist es annähernd unmöglich, sinnvoll zu planen. Das heißt insbesondere

- ▶ an den jeweiligen Schulen zu sein, wenn auch das zu fördernde Kind anwesend ist.
- ▶ zu den Fachstunden anwesend zu sein, in dem eine unterrichtsimmanente Förderung notwendig und angezeigt ist. (Der Einsatz eines GU-Lehrers im Sport- oder Musikunterricht ist in der Regel nicht zielführend. Gleichzeitig ist es wenig sinnvoll, Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf gerade aus diesem Unterricht herauszunehmen, um Einzelförderung anzubieten. Durch das an den Sekundarstufenschulen bestehende Fachlehrerprinzip wird diese Schwierigkeit verstärkt.)
- ▶ die Fahrstrecken so zu koordinieren, dass möglichst wenig Zeit verloren geht, um die beiden oberen Punkte zu erfüllen.

Die Schulaufsicht erkennt nach meiner Erfahrung dieses Problem nicht. Sie löst das Problem der Zuordnung von Förderstunden rein statistisch.

Es werden Förderschullehrer/rinnen abgeordnet und Stunden zugeteilt. Durch die jährlich errechneten und gemeldeten Stunden wird das Problem statistisch gelöst. Schüler/innen und Lehrer/innen bleiben dabei Statisten. Die inhaltliche Ausgestaltung der Arbeit erscheint uninteressant. Dies kann u.a. dadurch belegt werden, dass selbst die Fachrichtung der Förderschullehrkraft nicht immer beachtet wird. In keiner Weise wird die fachspezifische Ausbildung bei der Auswahl einer geeigneten GU-Lehrkraft für eine Fördermaßnahme in der Sekundarstufe berücksichtigt.

Die Schulaufsicht löst das Problem der Zuordnung von Förderstunden rein statistisch

Es entsteht so eine äußerst unbefriedigende Arbeitssituation, da bei der Koordination der einzelnen Schulen immer Kompromisse eingegangen werden müssen. Eine fundier-

te, inhaltliche an den Bedürfnissen des Kindes orientierte Förderung scheidet so schon oft an den organisatorischen Vorgaben. Da die „Integrationslehrkraft“ immer nur für wenige Stunden an der Schule ist, gestaltet sich eine Koordination mit den Kollegen äußerst schwierig.

Die unbefriedigende Arbeitssituation einer GU-Lehrkraft wurde von einer Kollegin sehr resignierend beschrieben. Sie verglich ihren Einsatz mit einem pädagogischen Mahagoni-Beistelltisch – unnötig, aber teuer.

Um diesem Dilemma zu entgehen, werden von Kollegen häufiger Einzelförderungen durchgeführt, die zwar eine kontinuierliche Förderung ermöglichen, aber gleichzeitig das "GU-Kind" in eine Sonderrolle führen. Die Verordnung sieht ein solches Vorgehen nur als zeitlich begrenzte Ausnahme vor. Außerdem ist eine Koordination der Förderung mit den jeweils im Unterricht erarbeiteten Inhalten schwierig, was dazu führen kann, dass das Integrationskind wichtige Inhalte im Unterricht verpasst.

Die Kritik an der jetzt bestehenden Form der sonderpädagogischen Förderung ist keine Kritik an der Integration oder Inklusion. Aber Integration und Inklusion von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf verlangen keine "aufsuchende", sondern eine an der Schule integrierte sonderpädagogische Förderung.

Bestehende Strukturen in der Schule werden nicht angetastet

Die Regelschule muss die Kinder durch eine entsprechende Organisation von überzogenen Leistungsanforderungen entlasten und gleichzeitig durch differenzierte bzw. individualisier-


te Aufgabenstellungen fördern. Ob die Einführung von Vergleichsarbeiten dabei zielführend ist, bleibt dabei ebenso fragwürdig, wie die immer wieder übertriebene Stigmatisierung des Wiederholens eines Schuljahres. Die bisher an den Schulen durchgeführten Organisationsformen der Integration erscheinen verwaltungstechnisch konservativ, das bedeutet, dass bestehende Strukturen in der Schule nicht angetastet werden. Um den neuen Anforderungen gerecht zu werden, wird dem tradierten System ein Flicker in der Form der herumfahrenden GU-Lehrkraft angenäht.

Die vor Jahren eingeführte, aber in der Zwischenzeit ausgehöhlte, Organisationsform der Sprachheilklassen in der Grundschule könnte dabei Vorbild für eine Neuorganisation sein. Wenn ein Förderschullehrer / eine Förderschullehrerin an einer Sekundarstufenschule mit halber Stelle in seinem Wahlfach unterrichtet und mit der anderen Hälfte der Stunden Fördermaßnahmen betreut, kann ein wesentlich flexibleres Arbeiten ermöglicht werden. In dieser Arbeitszeit könnte auch weitgehend die diagnostische Tätigkeit der

Beratungs- und Förderzentren eingebunden werden, um weitere Fahrtkosten zu vermeiden. Der eigenständige Unterricht - natürlich in Klassen mit Kindern, die eine weitere Förderung benötigen - ist dabei genauso wichtig wie die jeweiligen Fördermaßnahmen. Ein Förderschullehrer kann nicht in allen Fächern sinnvolle Förderung leisten, dafür reicht die fachspezifische Ausbildung nicht aus. Durch die Arbeit an der Schule können Fachlehrer mit in die Förderung - vom Förderschullehrer unterstützt - einbezogen werden. Gleichzeitig hat aber der Förderschullehrer in seinem Unterricht die Aufgabe, bei der Entwicklung neuer Unterrichts- und Lernformen wie z.B. "SOL" (Selbstorganisiertes Lernen) sonderpädagogische Prinzipien und Vorgehensweise zu integrieren.

Eine wirkliche sinnvolle Inklusion verlangt aber eine frühzeitige Förderung von Schülern. In den ersten beiden Schuljahren werden die grundlegenden Weichen gestellt. Es ist wichtig, möglichst frühzeitig Schwächen in Wahrnehmungsbereichen zu entdecken und spezifisch zu fördern. Die schulische Förderung muss bei frühzeitig erkannten Lernbeeinträchtigungen auf einem integrativen, sonderpädagogisch geführten Anfangsunterricht gründen, um nicht durch Versäumnisse Lernschwierigkeiten und Lernstörungen erst zu festigen oder zu verstärken.

Eine sinnvolle Inklusion verlangt eine frühzeitige Förderung von Schülern

Gerade in der Diskussion der Umsetzung des Artikel 24 der UN-Konvention mit ihrer Vorgabe, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu einem integrativen [inkluisiven], hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben, ist die Entwicklung neuer und weiterführender Organisationsmodelle notwendig, die sicherstellen, dass eine angemessene Bildung für alle ermöglicht wird. Das in Hessen durchgeführte Integrationssystem der herumfahrenden beratend-fördernden Lehrkraft kann dies nicht leisten. Gleichzeitig wird dabei Zeit und Geld durch Fahrten vergeudet, das besser der Förderung zugute kommen sollte. 

Über den Autor

Claus Heymann, geb. 1954, ist Förderschullehrer für Sprachheilpädagogik und Lernhilfe. Zur Zeit arbeitet er als Sprachheillehrer an einer Grundschule mit Einsatz in weiteren Schulen (Gesamtschule im Gemeinsamen Unterricht, Grundschulen im Sprachheilunterricht und GU). Beschäftigung mit der Entwicklung von spielerischem Fördermaterial. Erschienen ist im Prolog-Verlag das Merkspielpuzzle I und II.

Kontakt

cuh.hey mann@t-online.de

AUSWEGE – Perspektiven für den Erziehungsalltag

Online-Magazin für Bildung, Beratung, Erziehung und Unterricht

www.magazin-auswege.de

auswege@gmail.com